



# AMT KISDORF

-Die Amtsdirektorin-

Amt Kisdorf·Winsener·Str. 2·24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.02.2023  
1 / 2 pa  
Seite 21

## **Nr. 5 - HAUPTAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 07.02.2023**

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:24 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 9

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher (AVSt.) Wolfgang Stolze  
Bürgermeister Rainer Ahrens  
Bürgermeister Frank Timmermann  
Bürgermeister Thorsten Barth  
GV Wolfgang von Drathen für Bürgermeister Tobias Böttcher  
Bürgermeister Stefan Weber, anwesend ab TOP 2b  
Bürgermeister Jens Dürkop  
Bürgermeisterin Britta Jürgens

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin (AD'in) Judith Horn  
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf  
Frau Papenfuß, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin  
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Jan Thies

Die Mitglieder des Hauptausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.01.2023, auf Dienstag, den 07.02.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Mitteilungen
  - a) des Vorsitzenden sowie Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
  - b) der Verwaltung
  - c) der Gleichstellungsbeauftragten
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2022
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme – **nichtöffentlich**.

## **Sitzungsniederschrift**

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

##### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende AVSt. Stolze eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt für TOP 7 „Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme“ die Nichtöffentlichkeit.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 2**

##### **Mitteilungen**

###### **a) des Vorsitzenden**

Keine Mitteilungen.

###### **b) der Verwaltung**

AD'in Frau Horn berichtet und informiert über folgende Punkte:

##### **1. Sachstand Abarbeitung der Jahresabschlüsse**

Die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 konnten im vergangenen Jahr fertiggestellt und an die Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg geleitet werden. Im Ergebnis führte dies dazu, dass die Haushaltssatzungen 2022 ohne genehmigungspflichtige Bestandteile von der Kommunalaufsicht freigegeben und veröffentlicht werden konnten. Insofern verfügten die Gemeinden, das Amt und der Schulverband nach erfolgter Veröffentlichung zumindest in den letzten Tagen des Jahres 2022 jeweils über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

Daher konnte die Verwaltung die wenigen Tage vorm Jahreswechsel nutzen, um wichtige gemeindliche Projekte auf den Weg zu bringen.

## **2. Ausblick und Zeitschiene für Jahresabschlüsse und Haushalt 2023**

Aufgrund der knapp 800 Falschbuchungen der Vorjahre, die nunmehr im Rahmen der Aufarbeitung des Jahresabschlusses 2020 korrigiert werden müssen, wird die Fertigstellung dieses Abschlusses eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2020 ein Wechsel der Finanzsoftware von MPS auf H & H unterjährig vorgenommen wurde. Dies hat zur Folge, dass die in der alten Finanzsoftware MPS vorzunehmenden Korrekturen in der neuen Software richtig dargestellt werden müssen. Um dieses zu gewährleisten, werden die Kollegen\*innen des Finanzbereichs von einer Mitarbeiterin von H & H tatkräftig unterstützt.

## **3. Sachstand Flüchtlingsunterkunft Mehrzweckhalle Kisdorf**

In der Halle sind aktuell 20 Menschen untergebracht. Hierbei handelt es sich überwiegend um Einzelpersonen, die nicht aus der Ukraine geflüchtet sind, und dem Amt zwangsweise vom Kreis zugewiesen worden sind. Ausnahme stellt eine ukrainische vierköpfige Familie dar, die zuvor im „Ulmenhof“ untergebracht war.

Geplant ist, die Menschen zumindest mittelfristig in anderen Unterkünften unterzubringen. Die Kollegin und der Kollege/Ingenieure des Bauamtes haben zwischenzeitlich Flächen, die sich im Eigentum der Gemeinden befinden und für die Baurecht besteht, ausgemacht und Unterbringungsmöglichkeiten skizziert. Diese Planungen sollen zeitnah als Diskussionsgrundlage an die Gemeinden weitergereicht werden. Danach könnte in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess geschaut werden, wo geeignete Unterkünfte entstehen können.

Ziel soll zum einen eine menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten sein. Zum anderen soll die Mehrzweckhalle in Kisdorf ihrer eigentlichen Nutzung, nämlich dem Schul- und Breitensport, wieder zugeführt werden. Ob dieses Ziel vor dem Hintergrund der aktuellen Situation in der Türkei und Syrien realistisch ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Bürgermeister Stefan Weber fragt, ob die ehemalige Klinik Borstel eine Option zur Unterbringung weiterer Flüchtlinge sei.

AD'in Frau Horn erklärt, dass es sich um eine Einrichtung des Kreises handelt, die lediglich als Puffer fungiert, falls überlastete Städte und Gemeinden keine weiteren Kapazitäten mehr zur Unterbringung der Flüchtlinge haben. Diese sei auch nur bis zum 01.06.2023 ausgelegt.

## **4. Sachstand Grundsteuererklärungen**

Die Grundsteuererklärungen für die gemeindlichen Liegenschaften sind nicht innerhalb der Frist abgegeben worden. Insofern ist nunmehr ein Antrag auf Verlängerung beim Segeberger Finanzamt gestellt worden.

## **5. Sonderprüfung des Finanzamtes**

Die aufgrund der Nacherklärung erfolgte Sonderprüfung durch Vertreter des Finanzamtes in Segeberg hatte eine Nachzahlung für das Amt Kisdorf in Höhe von rd. 112.000 Euro für die Baumaßnahme „Halle für Alle“ zum Ergebnis.

## **6. Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA)**

Seit einigen Wochen befinden sich die Prüfer des GPA Segeberg im Hause. Die Ordnungsprüfung umfasst die Jahre 2013 bis 2021 und zieht sich quer durch nahezu alle Aufgabenbereiche der Amtsverwaltung.

Die Anwesenheit der Prüfer, die im Sitzungssaal untergebracht sind und die Abforderung von Unterlagen bzw. Nachfragen zu verschiedenen Themen binden Kapazitäten. Letztlich wird der Ordnungsprüfungsbericht, der voraussichtlich ab Ende Mai auch den Bürgermeistern\*innen in

einem Abschlussgespräch gemeinsam mit KAB und Landrat vorgestellt werden soll, als „To-do-Liste“ gewertet und nach erfolgter Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse, nach erfolgter Kommunalwahl und nach Durchführung der konstituierenden Sitzungen sukzessive umgesetzt.

## **7. Konstituierende Sitzungen**

Die konstituierenden Sitzungen der Gemeinden müssen bis 30. Juni abgeschlossen sein. Danach können sich der Amtsausschuss und der Schulverband bis Mitte Juli, also noch vor den Sommerferien, konstituieren.

Für die Abstimmung der Termine ist eine Auflistung von Terminvorschlägen, wie sie bereits für die Haushaltsberatungen gemacht worden ist, vorgesehen. Diese wird den Bürgermeister\*innen zu gegebener Zeit zukommen.

Voraussichtlich in der 35. KW, also in der letzten Augustwoche ist ein Schulungsangebot für Gemeindevertreter\*innen durch Herrn Wolf, den Kommentator zum Kommunalverfassungsrecht vorgesehen. Es sind zwei Abendtermine am 29.08. und 31.08. sowie ein Nachmittagstermin am Samstag, 02.09. geplant, an denen er Grundlagen zum Kommunalrecht vermitteln wird. Seitens der Amtsverwaltung wird auf rege Teilnahme gehofft.

## **8. Regionalpläne – Zeitplan der Landesplanung**

Laut Mitteilung des SHGT soll Ende des zweiten Quartals mit der Kabinettsbefassung die Grundlage für die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens zur Neufassung der Regionalpläne noch vor der Sommerpause geschaffen werden. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens erhalten die Kommunen sowie weitere Institutionen und Verbände vier Monate lang die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Das bedeutet, dass nach Vorbereitung durch die Verwaltung - mit voraussichtlicher Info-Veranstaltung - Stellungnahmen im Entwurf erarbeitet und durch die gemeindlichen Gremien verabschiedet werden.

Bürgermeister Jens Dürkop fragt, ob die Möglichkeit bestehe vorab schon Einfluss auf die Regionalpläne zu nehmen.

AD`in Frau Horn erklärt, dass dies zwar grundsätzlich möglich sei, es aus ihrer Sicht aber besser wäre, sich im Zuge des Beteiligungsverfahrens einzubringen.

## **9. Personalangelegenheiten**

Zum 01.03.2023 ist eine neue Kollegin für Steuerangelegenheiten bzw. Steuervoranmeldungen eingestellt. Einen Monat später wird eine weitere, neue Kollegin, befristet für die Dauer eines Jahres die Finanzbuchhaltung und dort insbesondere den Aufgabenbereich des Mahn- und Vollstreckungswesens unterstützen. Auf die kürzliche ausgeschriebene Stelle für die Immobilienverwaltung konnte sich eine Bewerberin erfolgreich durchsetzen. Diese wird ihre Tätigkeit zum 16.03.2023 mit 20 Wochenstunden aufnehmen. Darüber hinaus ist ein weiterer Kollege zum 01.03.2023 befristet für ein Jahr eingestellt worden. Dieser wird neben der Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin im Bereich der Immobilienverwaltung insbesondere Aufgaben des Vertragswesens übernehmen.

## **10. Neue Organisationsstrukturen**

AD` in Judith Horn erläutert die geplante Umstrukturierung der Organisation der Amtsverwaltung. Im Fokus der Organisationsveränderung stehen der Dienstleistungsgedanke, Wissenstransfer sowie Optimierung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit.

Die sukzessive Umsetzung soll mit dem Team „Bürgerservice“, Soziales und Standesamt“ beginnen. Die Stelle ist zurzeit intern ausgeschrieben. Aufgrund der aktuellen Rechtslage zum Thema Wohngeld ist die Bildung dieses Teams vorrangig und besonders dringlich.

Die Umstrukturierung ist intern mit Fachbereichsleitern und den Mitarbeitern abgestimmt. Die Umsetzung gestaltet sich im Augenblick aufgrund der Anwesenheit der Prüfer noch etwas schwierig.

Ebenfalls angestrebt wird für die Zukunft eine Kooperation mit anderen Ämtern, um sich aufgrund von Personalmangel gegenseitig besser unterstützen zu können.

### **c) der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichaufstellungsbeauftragte informiert, dass sie an allen Bewerbungsgesprächen teilgenommen hat und die ausgeschriebenen Stellen erfolgreich neu besetzt werden konnten.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2022**

Nach Zustellung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.11.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 4**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023**

- Zur weiteren Veranlassung: FB III

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2023 und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation, die als Anlage diesem Protokoll beigefügt wird.

Zusätzlich erläutert Herr Ostrowski auf Wunsch der Ausschussmitglieder nochmal die Amtsumlage, die aufgrund von Kosten für Personal, auch extern, erhöhten Energiepreisen, Mehrkosten für Sach- und Dienstleistungen und Mehrausgaben für die EDV, bedingt ist.

Bürgermeister Weber merkt hierzu an, dass die Anforderungen an die Gemeinden stark gestiegen sind und das für notwendige Bedarfe und eine gut funktionierende Verwaltung die Erhöhung der Amtsumlage unabdinglich sei.

**Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan sowie den Stellenplan 2023 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **Haushaltssatzung des Amtes Kisdorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 27.02.2023 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>2</sup> auf	7.497.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf	7.497.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.772.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.546.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	981.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.302.100 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	837.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	43,88 Stellen <sup>3</sup>

### § 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 23,27 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 4

Die Umlage für den Jugend- und Sportbereich wird auf insgesamt 127.500,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

### § 5

Die Umlage für den Kindergarten Kattendorf / Winsen wird auf insgesamt 65.300,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

### § 6

Die Umlage für den Kindergarten HüSieborn wird auf insgesamt 0,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

### § 7

Die Umlage für die Halle für Alle wird auf insgesamt 79.600,00 EUR festgesetzt. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der dem Vorbericht beigefügten Anlage.

### § 8

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro.

### § 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und

Seite 27

Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Fachbereiches gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Bürgermeister Jens Dürkop fragt nach einem Ausgleich für die Zuführung der Pensionsrückstellungen der Amtsdirektorin durch das Amt Südtondern.

Herr Ostrowski wird die Frage an die VAK mit der Bitte um Klärung weiterleiten.

#### Hinweis der Verwaltung:

Innerhalb Schleswig-Holsteins erfolgen zwischen Dienstherrn, die Mitglied der VAK SH sind, keinerlei Ausgleichszahlungen der Pensionsrückstellungen. Daher ist grundsätzlich bei jedem Dienstherrnwechsel von Beamten im Haushalt ein Aufwand beim aufnehmenden Dienstherrn darzustellen, während der abgebende Dienstherr einen Ertrag darstellt. Die Vorgehensweise mag innerhalb der Umlagemitglieder der VAK als „gerecht“ angesehen werden. Da sich der Aufwand, der zwar keine tatsächlichen Zahlungen zur Folge hat, dennoch auf die Amtsumlage auswirkt, ist das Thema zwischenzeitlich sowohl beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag als auch bei dem beim Land angesiedelten Arbeitskreis „Doppik“ platziert worden.

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

Bürgermeister Stefan Weber bittet um Sachstand zum Berufungsverfahren „Rückforderungen von Förderungen des Feuerwehrwesens.“

AD` in Horn teilt mit, dass der Fachdienst Feuerwehrwesen des Kreises vorgeschlagen habe, die Verwaltungsverfahren weiterhin bis zum Ende des Jahres auszusetzen. Aufgrund dessen habe am 30. Januar ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Schellenberg von der beauftragten Anwaltskanzlei stattgefunden. Dieser habe zum einen bestätigt, dass eine Aussetzung des Verfahrens um ein Jahr unkritisch sei. Insofern habe man diesem von Seiten des Amtes Kisdorf zugestimmt. Des Weiteren sei die Frage der Erarbeitung einer Vergaberichtlinie diskutiert worden. Diese Idee sei grundsätzlich zu begrüßen. Offen sei derzeit noch die Frage einer möglichen Mitwirkung der Kommunen.

## **TOP 6**

### **Einwohnerfragestunde**

Bürgermeister Jens Dürkop merkt an, dass es enorme Rückstände bei den Mahn- und Vollstreckungsverfahren gibt.

AD`in Frau Horn erläutert, dass diese im Zuge der allgemeinen Aufarbeitung von Altlasten bisher noch nicht aufgearbeitet werden konnten. Aus diesem Grund sei die bereits im Verwaltungsbericht genannte, befristete Einstellung einer Unterstützung erfolgt.

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 7 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

**Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 7**

**Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf im Haushaltsjahr 2022 sowie Beratung und Beschlussfassung einer Stellungnahme**

gez.: Sabine Papenfuß  
Protokollführerin

Wolfgang Stolze  
Vorsitzender